

2. Kapitalistische und laboristische Gleichgewichte

PROBLEME EINER THEORIE DES LABORISTISCHEN GLEICHGEWICHTS

Hans G. Nutzinger

1. Die zentrale Fragestellung

Wenn ich Winfried Vogts Arbeiten der letzten Jahre richtig verstehe,(1) geht es ihm wesentlich um eine Präzisierung des Marxschen Diktums, daß bei Einhaltung bürgerlicher Marktgesetze und formeller Freiheit und Gleichheit der beteiligten Individuen gleichwohl durch Konkurrenz ein Zustand produziert und reproduziert wird, in dem die Interessen der abhängig Beschäftigten nicht zur Geltung kommen. Marx sprach in diesem Zusammenhang von der "Ausbeutung" des "freien Lohnarbeiters", der trotz unterstellter Gleichheit in der Zirkulationssphäre - als Verkäufer seiner einzigen Ware, der "Arbeitskraft" - de facto in der Produktionssphäre dem "Kommando des Kapitals" unterworfen wird mit dem Ziel, möglichst viel Arbeitsleistung aus ihm herauszuholen. Der Marxsche Versuch einer Präzisierung dieser Behauptung mit Hilfe der Arbeitswertlehre - basierend auf der Unterscheidung zwischen Wert der Arbeitskraft und Wert der Arbeitsleistung - ist aus einer Vielzahl von Gründen wenig befriedigend,(2) und wohl deshalb stützt sich Winfried Vogt bei seinen Bemühungen wesentlich auf die neoklassische Theorie einer liberalen Gesellschaft, deren Hintergrund wiederum die Theorie des allgemeinen Gleichgewichts ist. Ich verstehe also Winfried Vogts Beiträge zu dieser Thematik als einen Versuch, ganz im Geiste Joan Robinsons (1942, S. 95), "die von Marx aufgeworfenen Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen".

Das von Marx aufgeworfene und von Winfried Vogt exakt behandelte Problem möglicher Vereinbarkeit vollkommener Konkurrenz mit Herrschaft und Ausbeutung (also ohne auf Elemente unvollständigen Wettbewerbs zurückgreifen zu müssen), ist mindestens in einer Hinsicht recht neuartig: Vogt problematisiert mit neoklassischen Mitteln ein für diese Frage zentrales neoklassisches Theorem, wonach bei gegebenen Präferenzen und Anfangsausstattungen die Gleichgewichte bei vollkommener Konkurrenz in einer kapitalistischen und einer "laboristischen" Ökonomie äquivalent sind. Vogt wählt den Begriff "laboristisch" anstelle des Begriffs "selbstverwaltet" nicht nur aus rein sprachlichen Gründen, er will damit auch seine Theorie von speziellen Annahmen über die Ziel-funktion (z.B. Vaneks (1970) These der Pro-Kopf-Einkommens-Maximierung) sowie von der spezifischen Form der Unternehmensorganisation unabhängig machen. Letztlich ist eine Ökonomie also dann "laboristisch", wenn in ihr die Interessen der Arbeiter, vor allem hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, zum Zuge kommen.

Damit unterscheidet sich Vogts Präzisierungsversuch von früheren nicht-neoklassischen Formulierungen des Problems; erinnert sei in diesem Zusammenhang an Franz Oppenheimers (1926) Idee einer "Bodensperre" infolge des "Gewalt-eigentums an Grund und Boden" oder auch an Silvio Gesells (1916) Forderung nach "Freiland und Freigeld", basierend auf der Vorstellung, daß der Geldbesitzer gegenüber dem Besitzer verderblicher Waren über einen strukturellen Vorteil verfüge. Wie Vogt erwähnt, ist die Idee der Äquivalenz zwischen einem kapitalistischen und einem laboristischen Gleichgewicht als intuitive Vorstellung nicht neu; sie läßt sich implizit schon in einigen Schriften John Stuart Mills (1848) finden. Explizit ausgedrückt wird dieser Gedanke bei Knut Wicksell (1893, S. 102) und am schönsten vielleicht in der Formulierung Samuelsons (1957, S. 894), "daß es in einem vollständigen Konkurrenzmarkt letztlich nicht darauf ankommt, wer wen unter Vertrag nimmt: Soll doch die Arbeit das Kapital unter Vertrag nehmen".

Wenn es also keinen Unterschied zwischen einem kapitalistischen und einem laboristischen Gleichgewicht gibt, kann auch die mangelnde Geltendmachung der Arbeiterinteressen nicht zutreffen. Wie läßt sich aber die kapitalistische Institution der Unternehmung und das Rechtsinstitut des Arbeitsvertrages, der explizit dem Arbeitgeber ein Weisungsrecht über den Arbeitnehmer einräumt, mit diesem theoretischen Befund in Übereinstimmung bringen, will man nicht die wenig befriedigende Zuflucht zu traditionellen Marktunvollkom-

menheiten als Erklärungsgrund nehmen? Soweit das Problem überhaupt behandelt wurde, zeigen sich zwei zentrale Argumentationslinien (manchmal, so etwa bei Alchian/Demsetz (1972) sogar gleichzeitig(3)):

Erstens wird die Überlegenheit oder die Effizienz der kapitalistischen Unternehmensorganisation darin gesehen, daß sie sich historisch durchgesetzt habe(4): Laboristische Produktionsbedingungen, etwa Aufteilung des Unternehmensergebnisse auf alle Beschäftigten, sind demzufolge weniger effizient, denn sonst würde man solche Organisationsformen "... häufiger in westlichen Gesellschaften antreffen, wo sie politisch weder begünstigt noch diskriminiert werden" (Alchian/Demsetz, 1972, S. 787). Laboristische Unternehmen sind demnach im allgemeinen weniger effizient, und die Überlegenheit der kapitalistischen Produktionsorganisation zeigt sich bereits in ihrer historischen Durchsetzung. Daß als Erklärung dafür die bessere Kontrolle des Produktionsprozesses durch den Unternehmer statt durch das Arbeiterkollektiv genannt wird, läßt sich auch als Element von Herrschaft deuten, die dann aber dadurch gerechtfertigt wäre, daß sie sich aus funktionellen Gründen ergibt und im übrigen durch Konkurrenz (auch auf dem Arbeitsmarkt!) auf das unerläßliche Minimum beschränkt wird.(5)

Zweitens wird das Element der Herrschaft gelegentlich gänzlich geleugnet mit dem Hinweis darauf, daß nicht wirklich Weisungen von Vorgesetzten an Untergebene erteilt würden, sondern daß es sich dabei um ganz gewöhnliche "Neuaushandlungen von Verträgen" handele (Alchian/Demsetz, 1972, S. 777). Es gebe auch nicht den geringsten Unterschied zwischen Vertragsbeziehungen im Unternehmen und normalen Marktverträgen, da man ja stets aus der Vertragsbeziehung aussteigen oder sich an die Gerichte wegen Vertragsverletzung wenden könne (vgl. S. 777). Demzufolge ist auch das Unternehmen letztlich nur ein "Markt in Privatbesitz", auf dem der Unternehmer die herrschaftsfreie Funktion des walrasianischen Auktionators ausübt (vgl. S. 795). Damit wird das Element der Herrschaft insgesamt bestritten, allerdings mit erheblichen Kosten für die Aussagekraft dieser Theorien, denn bei Anlegung solcher Maßstäbe wären nahezu alle Beziehungen zwischen den Menschen als Marktbeziehungen interpretierbar. Freilich zahlt man einen hohen Preis, wenn man das Element der Herrschaft im Unternehmen durch eine sprachliche Operation beseitigt, derzufolge auch eine Ehe oder eine religiöse Gemeinschaft als Marktbeziehung aufgefaßt werden müßte, denn in beiden Fällen ist der Austritt aus der Beziehung ebenso möglich wie die Anrufung

von Gerichten (vgl. Nutzinger, 1976).

Nun steht dieser offenkundigen Schwäche der neoklassischen Theorie, die unterstellte gleichgewichtige Geltendmachung von Arbeitnehmerinteressen zu begründen, ein nahezu analoges Defizit ihrer Kritiker gegenüber, wenn sie die ursprüngliche Marxsche Behauptung einer systematischen Unterdrückung von Arbeitnehmerinteressen im kapitalistischen Monopolgleichgewicht nachweisen sollen. Ein solcher Nachweis erfordert eine systematische Analyse vor allem folgender Fragen:

- Gibt es spezielle Präferenzen der Arbeiter für "laboristische" Arbeitsbedingungen, die durch mehr Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung charakterisiert wären, als sie die traditionelle kapitalistische Unternehmenshierarchie zuläßt?
- Kommen solche Präferenzen für laboristische Arbeitsbedingungen nicht ohnehin schon ausreichend durch vorhandene Marktmechanismen - insbesondere Konkurrenz der Unternehmen um Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeit zur Gründung selbstverwalteter Betriebe - zur Geltung?
- Ist vielleicht die Herstellung laboristischer Arbeitsbedingungen mit so hohen Effizienzeinbußen verbunden, daß die Verfolgung dieses Ziels ökonomisch kaum sinnvoll wäre? In der Sprache der Wohlfahrtsökonomik: Handelt es sich nicht nur um einen pekuniären, also wohlfahrtsirrelevanten externen Effekt, wenn Präferenzen von Individuen für laboristische Arbeitsbedingungen nicht unmittelbar zum Zuge kommen, dafür aber, ermöglicht durch die Überlegenheit der kapitalistischen Unternehmensorganisation, höhere Löhne quasi als Kompensationszahlungen an die Arbeiter ausbezahlt werden?

Um meine Interpretation von Winfried Vogts Arbeiten (1980, 1983, 1985, 1986) vorwegzunehmen: Winfried Vogt konzentriert sich auf eine wichtige Teilfrage, nämlich den Nachweis der Möglichkeit, daß ein laboristisches Gleichgewicht existieren kann, ohne daß es durch den kapitalistischen Konkurrenzprozeß realisiert wird. Es geht also um den Nachweis systematischer, d.h. wettbewerbsresistenter, Schranken gegen die Erreichung eines laboristischen Gleichgewichts.

Ein solcher Nachweis bedeutet natürlich eine Kritik an einer naheliegenden traditionellen Deutung des Äquivalenztheorems, die besagen würde, daß aufgrund technisch-organisatorischer Zwänge eine volle Geltendmachung laboristischer Interessen nicht möglich ist, und zwar gleichermaßen unter

kapitalistischen und unter laboristischen Bedingungen. Die für das Unternehmen charakteristischen Vertragsstrukturen - insbesondere die Frage, ob "Kapital Arbeit heuert" oder umgekehrt - würden an diesem Faktum nichts ändern. Kapitalistische und laboristische Unternehmen würden demnach die Präferenzen für selbstbestimmte Arbeitsbedingungen genausogut - oder genausoschlecht - zum Zuge kommen lassen. Gesellschaftlicher Wandel wäre dann im wesentlichen auf Umverteilung beschränkt - eine Position, die gelegentlich selbst John Stuart Mill trotz seiner Sympathien für laboristische Unternehmensformen eingenommen hat.(6) Im folgenden gehe ich zunächst auf die im Jahrbuch "Ökonomie und Gesellschaft" formulierte "Theorie des kapitalistischen Gleichgewichts" (Vogt, 1983) ein, bevor ich mich im dritten Abschnitt seiner Argumentation in dem unveröffentlichten Manuskript "Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht" (Vogt 1985) zuwende. Die endgültige Fassung ist das Buch "Theorie der kapitalistischen und einer laboristischen Ökonomie" (Vogt 1986).

2. Winfried Vogts "Theorie des kapitalistischen Gleichgewichts"

Das Äquivalenztheorem besagt bekanntlich, daß bei gegebenen Präferenzen und Anfangsausstattungen die Gleichgewichte bei vollkommener Konkurrenz in einer kapitalistischen und einer laboristischen Ökonomie äquivalent sind; insbesondere gibt es keine Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Einkommensverteilung und der Akkumulation. Vogt (1983, S. 163f.) weist richtig darauf hin, daß dies freien Zugang zum Kapital- und Arbeitsmarkt voraussetzt. Er zeigt nun in einer exakten neoklassischen Analyse, was andere Autoren mehr mit Plausibilitätsargumenten begründet hatten(7): Unter Berücksichtigung der Interessen der Kapitalgeber wird auch unter Konkurrenzbedingungen "... nur derjenige Kapital auf dem Markt erhalten ..., der selbst schon über hinreichend viel verfügt, so daß in diesem Sinne der Zugang zum Kapitalmarkt beschränkt ist" (S. 164). Anhand eines Nutzenmaximierungsmodells zeigt Vogt, daß für den Kapitalgeber das Eigenkapital des Kreditnehmers einen positiven externen Effekt darstellt, denn mit zunehmendem Eigenkapital steigt sein Nutzen (eben weil vorhandenes Eigenkapital des Kreditnehmers das Verlustrisiko für den Kreditgeber mindert). Deswegen scheidet als "seriöser" Nachfrager auf dem Kapitalmarkt nicht nur aus, wer keine,

sondern auch wer im Verhältnis zu anderen Kapitalnachfragern zu wenig Sicherheit bietet: "Wenn das gesamte Kapitalaufkommen vergeben ist, können immer noch potentielle Nachfrager vorhanden sein, die nicht befriedigt worden sind, weil ihr Eigenkapitalanteil zu niedrig ist. Diese fallen dann aus, obwohl sie beim herrschenden Zinssatz nachfragen möchten" (S. 170). Wir haben also eine dem Keyneschen Unterbeschäftigungsgleichgewicht analoge Situation, nämlich ein "Gleichgewicht bei Unterkapitalgewährung". Zwar könnte im Prinzip ein höheres Verlustrisiko infolge niedrigen Eigenkapitalanteils grundsätzlich durch einen höheren Zinssatz ausgeglichen werden, aber gerade bei sehr niedrigem Eigenkapitalanteil wird der "Risikozuschlag" in dem Sinne diskriminatorisch hoch sein, als viele an sich rentable Investitionsprojekte sich für den Kapitalnachfrager nicht mehr "rechnen". Die Gründer eines potentiellen laboristischen Unternehmens sehen sich also bei der Kapitalbeschaffung in aller Regel unüberwindbaren Schwierigkeiten gegenüber, zumal aus strukturellen Gründen ihr "Humankapital" - das keine "dingliche", d.h. von seinem Eigentümer abtrennbare, Sicherheit darstellt (vgl. Nutzinger, 1976) - kaum beleihbar ist. Arbeiterkollektive mit laboristischen Präferenzen können diese also in der Regel nicht durch Gründung eigener Unternehmen zur Geltung bringen, sie werden auf die indirekte Interessenartikulation auf dem Arbeitsmarkt verwiesen.

Vogt weist richtig darauf hin, daß das hier bestehende "Unsicherheitsproblem" auf dem Kapitalmarkt zwar notwendig für ein beschränktes Kapitalmarktgleichgewicht ist, daß aber die Regelung der Unsicherheit über spezifisch kapitalistische Eigentumsrechte (haftendes Privatvermögen) diesem Problem eine besondere Ausprägung gibt (vgl. S. 171). Man könnte noch hinzufügen, daß aus der Sicht der Kapitalgeber auch noch ein zusätzliches "moral hazard"-Problem insofern entstehen kann, als sie nicht nur im Fall fehlgeschlagener Projekte ihr zur Verfügung gestelltes Kapital einbüßen, sondern auch der Umgang mit Fremdkapital bei geringer oder gar fehlender Eigenkapitalbeteiligung sorgloser sein wird, da der Investor dann vielleicht riskantere Projekte durchführt, als er dies bei hoher Eigenkapitalbeteiligung tun würde. Die Wahrscheinlichkeit eines Fehlschlages mag sich daher für den Kapitalgeber unter sonst gleichen Bedingungen als größer darstellen, da er mit dem eigentumslosen Investor sozusagen keinen "Versicherungsvertrag" des Inhalts abschließen kann, daß jener mit dem geliehenen Geld genauso sorgfältig umgehen werde wie mit seinem eigenen; auch bei sehr niedrigen Eigenkapitalanteilen dürfte

diese Befürchtung in das Nutzenmaximierungskalkül der potentiellen Kapitalgeber eingehen.(8) Es ist also nach Vogt die spezifisch kapitalistische Regelung des Unsicherheitsproblems auf dem Kapitalmarkt, welche die Geltendmachung von laboristischen Interessen durch Gründung selbstverwalteter Unternehmen systematisch beschränkt. Deswegen ist auch das Äquivalenztheorem nicht handlungsleitend, basiert es doch gerade auf einer Vorstellung von vollkommener Konkurrenz, die "gerade der spezifisch kapitalistischen Eigenheiten ermangelt. Denn die Begründung vertraut auf völlig freien Zugang zum Kapitalmarkt, mit dessen Hilfe jede kapitalistische Unternehmung, die von der laboristischen Lösung abweicht, aus dem Markt gedrängt werden könnte, wenn durch niemand sonst, dann schließlich durch die betroffenen Arbeiter selbst" (S. 174). Aus der Menge aller effizienten Kombinationen von Arbeitsbedingungen und Arbeitseinkommen - kurz Technik genannt - können dann "laboristische Kombinationen" gemäß den Präferenzen der Arbeiter nicht gewählt werden, wenn die Gründung der laboristischen Unternehmung aus Kapitalmangel scheitert. Die Arbeiter werden dann möglicherweise - über den Arbeitsmarkt - auf "kapitalistische" Lösungen abgedrängt werden, die nicht ihren eigentlichen Präferenzen entsprechen: "Bei kapitalistischer Konkurrenz kann man ... nicht ausschließen, daß eine kapitalistische Unternehmung eine (von der laboristischen Technik T_L) abweichende Technik $T_K \in T$ ($T_K \neq T_L$) wählt, die einen höheren Gewinn ermöglicht, aber den Nutzen der Arbeiter senkt, weil diese aus den genannten Gründen nicht in der Lage sind, die kapitalistische Technik durch Konkurrenz zu verdrängen" (S. 175).

Die Arbeiter werden also auf die indirekte Interessenartikulation auf dem Arbeitsmarkt verwiesen, der seinerseits der Gewinnmaximierung der kapitalistischen Unternehmung Grenzen setzt: "Die kapitalistische Lösung, also die Wahl von T_K , muß also wenigstens lokal ebenfalls durch ein Nutzenmaximum der Arbeiter charakterisiert sein, das allerdings niedriger liegt als das globale Nutzenmaximum in der laboristischen Ökonomie (bei T_L)" (ebd.). Generell ist die "kapitalistische Technik" dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht nur technische Notwendigkeiten, sondern auch Kapitalinteressen reflektiert, die den Präferenzen der Arbeiter entgegenstehen: "Hierarchisch gesteuerte Prozesse und Kontrollsysteme beruhen nicht nur auf technisch-funktionalen Zusammenhängen, sondern auch auf Macht" (S. 176). Diese Überlegungen werden anhand eines einfachen makroökonomischen Modells illustriert, gegen das

man natürlich mit Argumenten der kapitaltheoretischen Kontroverse zwischen Cambridge (England) und Cambridge (USA) argumentieren könnte, jedoch in diesem Falle ohne einsichtigen Erkenntnisgewinn, denn man könnte die Argumentation wohl auch im Rahmen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie weniger angreifbar, aber dafür um so komplizierter durchführen. Auch die Interpretation des kapitalistischen Gleichgewichts als "Unterbeschäftigungsgleichgewicht", basierend auf systematischen Abweichungen der Arbeiter vom Arbeitsvertrag als Reaktion auf die aus ihrer Sicht suboptimale Wahl der Arbeitsbedingungen, erscheint mir plausibel.

Bevor ich einige kritische Anmerkungen zu dem institutionellen Lösungsvorschlag von Vogt (1983) mache, will ich kurz Vogts (1983) Analyse aus meiner Sicht zusammenfassen: Seiner Analyse zufolge ist es die Wirkung spezifisch kapitalistischer Eigentumsrechte auf dem Kapitalmarkt, die das Erreichen eines laboristischen Gleichgewichts verhindern: Der Mangel an haftendem Real- und Sachkapital, verbunden mit der Nichtbeleihbarkeit von Humankapital, beschränkt den Zugang von Arbeitern zum Kapitalmarkt und damit auch die Gründung laboristischer Unternehmen. Aus diesem Grunde können sich die Präferenzen der Arbeiter für "laboristische Arbeitsbedingungen" nicht durchsetzen - kapitalistische Unternehmen, deren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten weniger wünschenswert sind, können also nicht "hinwegkonkurriert" werden, und dies hat zur Konsequenz, "... daß dieser Interessengegensatz die Arbeiter dazu veranlassen kann, von den Bedingungen des kapitalistischen Gleichgewichts abzuweichen. Dies erzwingt als Quasi-Gleichgewicht einen Zustand der Arbeitslosigkeit, in dem solche Abweichungen nicht mehr riskiert werden. Demnach wäre das kapitalistische Gleichgewicht ein Unterbeschäftigungsgleichgewicht" (S. 199).

Wie müßten nun "laboristische" Eigentumsrechte aussehen, bei denen die Interessen der Individuen auch als Arbeiter zum Zuge kommen, so daß ein "laboristisches" Gleichgewicht erreicht wird, in dem wirtschaftliches Wachstum den individuellen Zeitpräferenzen aller Beteiligten überlassen bleibt? Durchsetzung individueller Zeitpräferenzen erfordert nach dem zuvor Gesagten nicht nur Privateigentum an Konsumgütern, sondern auch an Vermögen; private Vermögensbildung über freiwillige Ersparnisse muß also möglich sein. Aber der Erwerb von Kapitalgütern (also Sachinvestitionen) sollte unabhängig von privatem Vermögen sein, und deswegen muß Privatvermögen als traditionelle Sicherheit durch eine alternative Garantie für den effizienten Einsatz von (Fremd-)

Kapital ersetzt werden. Bei Vogt (1983) läuft diese Garantie auf eine Vergesellschaftung des Kreditsystems heraus, um sicherzustellen, daß sich die Kreditvergabe für Investitionen strikt an der Rentabilität von Investitionsprojekten und nicht (auch) am Privatvermögen der Kreditnehmer orientiert. Vogt konzidiert, daß für den vergesellschafteten Kapitalmarkt Motivations- und Effizienzprobleme entstehen könnten, die allerdings im übergeordneten öffentlichen Interesse notfalls hingenommen werden müßten. Er räumt für die (fremdfinanzierten) laboristischen Unternehmen auch die Möglichkeit von Haftungs- und Liquiditätsproblemen ein. Nur in einer reinen Selbstverwaltungswirtschaft ohne Ausweichmöglichkeit auf "fremdbestimmte Lohnarbeit" in kapitalistischen Unternehmen besteht ein hinreichendes Beschäftigungsrisiko für die Arbeiterkollektive, das als Substitut für die fehlende Eigenkapitalhaftung dienen könnte: Der fehlende Vermögensverlust würde durch den dann dramatischen Arbeitsplatzverlust ersetzt. Dabei würde allerdings die kapitalistische Kapitalmarktbeschränkung gegen die Gründung laboristischer Unternehmen durch eine andere Art von Restriktion konterkariert, nämlich die Beschränkung auf den einzigen zugelassenen Unternehmenstyp: das laboristische Unternehmen.

Hier sieht sich die liberale Gesellschaftstheorie, die Vogt hier in ihrer neoklassisch ausgefeilten Variante vorträgt, einer gewissen Schwierigkeit gegenüber: Auch wenn man seiner Analyse folgt, daß Präferenzen der Arbeiter durch Kapitalmarktrestriktionen nicht zum Zuge kommen, ist natürlich eine Restriktion in der Wahl der zulässigen Unternehmensform ein durchaus "illiberaler" Eingriff. Kann man hier überhaupt von einem Pareto-Optimum im üblichen Sinne sprechen, wenn bestimmte vertragliche Lösungen - wie sie etwa die kapitalistische Unternehmung charakterisieren - durch gesetzliche Regelungen untersagt werden? Handelt es sich hierbei vielleicht um eine - im Interesse der Selbstbestimmung in der Produktion durch Wahl laboristischer Arbeitsbedingungen - hinzunehmende "Second-Best-Lösung"? Man könnte die hier von Vogt (1983) vorgeschlagene Lösung auch im Rahmen eines "Gegenmacht-Modells" rechtfertigen, das sich gar nicht an einem unerreichbaren Pareto-Optimum orientiert, sondern an der normativen Forderung, der Macht der Kapitalinteressen dann die Macht des Staates zur Durchsetzung von Arbeiterinteressen entgegenzusetzen. Neben den theoretischen Problemen, die eine Vergesellschaftung des Kapitalmarkts für eine liberale Gesellschaftskonzeption aufwirft, gibt es natürlich auch eine Reihe konkreter Beden-

ken an der praktischen Leistungsfähigkeit eines vergesellschafteten Kapitalmarkts, denkt man etwa an die nicht befriedigenden Erfahrungen mit dem jugoslawischen Bankensystem.(9) Da Winfried Vogt in der Zwischenzeit aber diesen Vorschlag selbst modifiziert hat, will ich nicht auf seine Praktikabilität eingehen, sondern mich seiner neuesten Lösung (Vogt, 1985 und 1986) zuwenden. Sein zentraler Gedankengang in bezug auf die Kapitalmachtproblematik muß etwas ausführlicher dargestellt werden, nicht zuletzt deswegen, weil diese neuesten Überlegungen in einiger Hinsicht wichtige Ergänzungen und Modifikationen gegenüber früheren Arbeiten aufweisen.

3. Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht

Winfried Vogt gibt in seinem Manuskript der Möglichkeit multipler Lösungen im allgemeinen (Walrasianischen) Gleichgewicht eine spezifische Bedeutung. Es geht ihm nicht

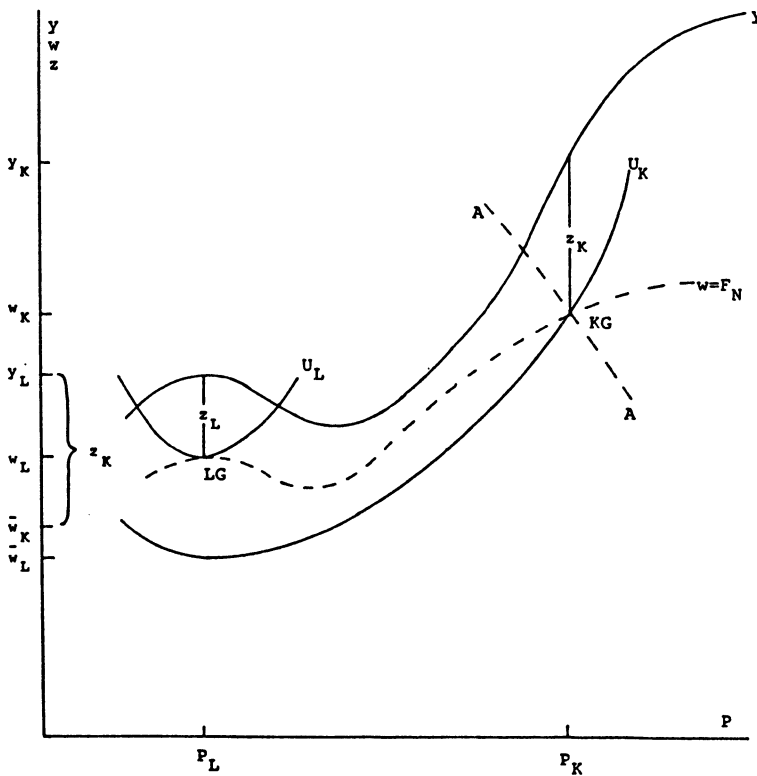
"... um die Vielfalt irgendwelcher Lösungen, sondern um die Möglichkeit von zwei allgemeinen Gleichgewichten, die qualitativ sehr verschieden sind. Das eine beschreibt die Realität, das andere die 'beste aller Welten'. Das allgemeine Gleichgewicht der Realität ist nicht Pareto-optimal. Es ist charakterisiert durch folgenreiche Ungleichheiten, Monopol- und Herrschaftsstrukturen sowie systematische Ungleichgewichte. Das allgemeine Gleichgewicht der 'besten aller Welten' ist Pareto-optimal. Es entspricht der üblichen Vorstellung eines Konkurrenzgleichgewichts ohne Monopol- und sonstige Machtpositionen und ohne systematische Ungleichgewichte. Beides sind auf Privateigentum beruhende Marktgleichgewichte. Sie unterscheiden sich aber in der Möglichkeit selbständiger Unternehmertätigkeit. Im 'realen' Gleichgewicht kann nur der selbständige Unternehmer sein, der über hinreichend eigenes Kapital verfügt. Aus diesem Grund wird dieses Gleichgewicht im folgenden als 'kapitalistisches Gleichgewicht' bezeichnet. Im 'optimalen' Gleichgewicht kann im Prinzip jeder selbständige Unternehmer sein, weil er sich fehlendes Kapital in jedem erforderlichen Umfang auch auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann. Man könnte dieses Gleichgewicht als ein Gleichgewicht bei unbeschränkter Konkurrenz bezeichnen, weil frei um Kapital konkurriert werden kann" (Vogt, 1985, S. 1/10a; Hervorhebungen hinzugefügt).

Diese Interpretation hat für Winfried Vogt unmittelbare Politikimplikationen. Die "sozialliberale" Lösung des interventionistischen Wohlfahrtsstaates, die politische Eingriffe in den Wettbewerbsprozeß mit einem Katalog des "Marktversagens" begründet, ziehe aus richtig erkannten Mängeln des realen Gleichgewichts, wie Ungleichheit, Monopol und systematisches Ungleichgewicht, eine falsche politische Schlußfolgerung: Die Sozialliberalen glaubten "fälschlicherweise, daß sich diese Mängel nur durch staatliche Interventionen im Rahmen desselben Gleichgewichts beheben ließen, während es darauf ankäme, die institutionellen Bedingungen des kapitalistischen Gleichgewichts aufzulösen" (ebd.).

Sätze wie dieser legen einen aus meiner Sicht nicht vollständig begründeten "Marktoptimismus" nahe, auch dann, wenn man mit Vogt die bereits erwähnte Kapitalmarktrestriktion als zentrales Hindernis für die Durchsetzung "laboristischer Arbeitsbedingungen" anerkennt. Auch nach Beseitigung dieser Beschränkung wird es eine Reihe anderer - sozusagen traditioneller - Marktunvollkommenheiten geben, die aus dem einen oder anderen Grunde Interventionen notwendig machen. Vielleicht kann man Vogt dahingehend interpretieren, daß es zwar zentral darauf ankommt, die Geltendmachung laboristischer Präferenzen über den Kapitalmarkt zu ermöglichen (und zwar mit Hilfe einer weitgehend liberalen Gestaltung von Eigentumsrechten), daß aber doch weiterhin staatliche Interventionen notwendig sein können, bei denen allerdings mehr als bisher eine vergleichende Abschätzung von "Marktversagen" und "Staatsversagen" erforderlich wäre; manche Eingriffe können sicherlich trotz bester Absichten zu einer Verschlechterung im Vergleich zur selbst mangelbehafteten Marktlösung führen. Für mich geht allerdings die von Vogt skizzierte Lösung grundsätzlich in die richtige Richtung, wenn ich auch zögern würde, die Herstellung der Bedingungen eines "Gleichgewichts bei unbeschränkter Konkurrenz" sozusagen im physiokratischen Sinne als "measure unique" zu empfehlen. Wenn überhaupt, so ist hierin aber nur ein gradueller Unterschied zwischen unseren Anschauungen zu sehen.

Vogt präzisiert seine Überlegungen zur Technikwahl im Vergleich zu dem früheren Artikel durch Einführung einer Nutzenfunktion $U(w,P)$, wobei w den Geldlohn darstellt und P die "Arbeitsweise". Letztere wird charakterisiert durch die Intensität der Arbeit pro Zeiteinheit, den Grad ihrer Schwierigkeit, das Ausmaß der körperlichen, geistigen und psychischen Beanspruchung, die sozialen und technisch-organisatorischen Bedingungen der Arbeit, das Arbeitsklima u.a.m.

Mit Hilfe dieser Nutzenfunktion und einer von der Arbeitsweise abhängigen Produktivitätsfunktion y (y ist der Ertrag pro Kopf) leitet Vogt wiederum zwei Gleichgewichte ab, nämlich ein inneres Gleichgewicht bei einer optimalen (laboristischen) Arbeitsweise P_L und ein Randgleichgewicht bei kapitalistischer Arbeitsweise P_K , bei dem zwar der Geldlohn w höher ist als im laboristischen Fall, zugleich aber auch der Überschuß größer ist ($z_K > z_L$) und, besonders wichtig, das Nutzenniveau U_K niedriger ist als im inneren Optimum (vgl. Figur 1.1, S. 28 bei Vogt, 1986). Die Suboptimalität des kapitalistischen Gleichgewichts wird hier unmittelbar einsichtig: "Die Kapitalisten wählen jene Arbeitsweise, bei welcher der Profit z (pro Arbeiter) als Differenz zwischen dem Ertrag eines Arbeiters (y) und seinen Reproduktionskosten (\bar{w}) möglichst groß ist" (Vogt 1985, S. 1/21).



Figur 1.1

Daß die Kapitalisten in der Lage sind, eine aus Sicht der Arbeiter suboptimale Arbeitsweise zu wählen ($U_K < U_L!$) beruht eben auf der Tatsache, daß sie - anders als die Arbeiter - aufgrund vorhandenen Privatvermögens einen privilegierten Zugang zum Kapitalmarkt haben. Technische Voraussetzung für die Existenz zweier Gleichgewichte ist natürlich die Nicht-Konvexität der Produktionskurve im Hinblick auf die Arbeitsweise, die u.a. voraussetzt, daß es keine konvexe Linearkombinationen von arbeitsorientierten und von kapitalorientierten Löhnen und Arbeitsweisen gibt. Dies bedeutet ja, daß ein Arbeiter entweder im arbeitsorientierten Bereich (w_L, P_L) oder im ertragsorientierten Bereich (w_K, P_K) arbeitet, und dies scheint eine plausible Annahme. Im Gegensatz zu Vogt (1983) gilt jetzt: "In beiden Gleichgewichten herrscht Vollbeschäftigung, wie man sich überhaupt alle Märkte als ausgeglichen vorstellen muß" (S. 1/24), was aber sicherlich nicht ausschließt, daß in der Realität es aufgrund "unterdrückter" Präferenzen für laboristische Arbeitsweisen wiederum zu den im früheren Aufsatz erwähnten Abweichungen von den arbeitsvertraglich festgelegten Pflichten mit der Folge einer möglichen makroökonomischen Unterbeschäftigung kommen kann.

"Beides sind Marktgleichgewichte mit Gewinnmaximierung" (S. 1/24) - oder doch mit Gewinnmaximierung kompatibel, wie z.B. die Pro-Kopfmaximierung im Gleichgewicht (vgl. z.B. Vanek (1970) oder Nutzinger (1976a)), und der wesentliche Unterschied besteht eben darin, daß im laboristischen Gleichgewicht auch die optimale Arbeitsweise gewählt wird (vgl. S. 1/26). Warum kommt nun die Pareto-superiore Arbeitsweise bei kapitalistischer Konkurrenz nicht zum Zuge? Offenkundig deswegen, weil sie unerwünschte Folgen für die Verteilung zwischen Lohn- und Kapitaleinkommen hat, weil

"... beim Übergang von der ertrags- zur arbeitsorientierten Arbeitsweise notwendig und unvermeidlich das Nutzenniveau der Beschäftigten steigt, und zwar so stark, daß die Kapitaleinkommen sinken. Das ändert nichts an der Pareto-Überlegenheit, sondern bedeutet lediglich, daß diese nur von den Beschäftigten, nicht aber von den Kapitalgebern ausgenutzt werden kann. Daraus folgt aber, daß Kapitalanbieter keine eigenen arbeitsorientierten Unternehmungen betreiben werden. Die Beschäftigten sind für solche Unternehmungen also auf Fremdkapital angewiesen, wenn ihre eigenen Mittel zu gering sind" (S. 2/2).

Vogt kommt damit wieder auf die Kapitalmarktproblematik und zeigt zunächst, daß bei Abwesenheit kooperativen Verhaltens der Kapitalanbieter der Wettbewerbsprozeß auf dem Kapitalmarkt trotz der negativen Folgen für die Höhe der Kapitaleinkommen zu einem laboristischen Gleichgewicht führen müßte. Sodann weist er nach (Kap. 2.1.2), daß trotz möglicher Einkommensverzichte von Arbeitern laboristischer Unternehmen ein bestimmtes Mindestkapital aufzubringen ist, weil es andernfalls zu suboptimalen Betriebsgrößen mit entsprechenden Effizienzeinbußen und Kostennachteilen kommen würde.

Ganz generell sind die Gründungsmitglieder einer laboristischen Unternehmung also auf die Fremdfinanzierung über den Kapitalmarkt angewiesen. Da sie in der Regel zwar Ertragserwartungen (und "Humankapital") anzubieten haben, aber keine ausreichenden Sicherheiten für das Fremdkapital, sind sie gegenüber ertragsorientierten Unternehmen mit entsprechenden Sicherheiten im Nachteil: Zwar können sie einen höheren Zinssatz anbieten, aber das bringt sie ceteris paribus auch in einen Kostennachteil gegenüber ihren kapitalistischen Konkurrenten (der möglicherweise aus der höheren Produktivität laboristischer Unternehmen finanziert werden könnte). Private Kreditausfallversicherungen wären nur eine Verschiebung des Problems, denn sie würden letztlich das Vorhandensein einer ausreichenden Kapitalbasis unterstellen, deren Fehlen gerade unser Ausgangsproblem ausmacht. Das höhere Risiko von Krediten für arbeitsorientierte Unternehmen kann demzufolge nur in sehr engen Grenzen durch höhere Zinsen kompensiert werden, zumal mit steigendem Zinssatz das Risiko der Zahlungsunfähigkeit zu- und die Rentabilität der Unternehmung abnimmt (vgl. S. 2/7b) - ein weiterer Grund für die Zurückhaltung privater Kapitalgeber gegenüber Finanzierungswünschen laboristischer Unternehmen.

Vogt (1985, S. 2/9) nennt diese schon in seinen früheren Beiträgen skizzierte Begründung "exogenes Risiko", hält sie aber nicht für ausreichend:

"... bei näherer Betrachtung stellt sich die Frage, durch welches Risiko denn nun eigentlich 'fremdes' Risikokapital von den arbeitsorientierten Unternehmungen ferngehalten wird. Das exogene Risiko allein kann es nicht sein; denn dieses tritt ja auch bei ertragsorientierten Unternehmungen auf. Ginge es nur um diesen Typ des Risikos, so würde den arbeitsorientierten Unternehmungen wegen ihrer Pareto-Überlegenheit ohne weiteres Risikokapital

zufließen, mit dem dann auch das Fremdkapital abgesichert werden könnte. Die Beschäftigten wären auf eigenes Kapital gar nicht angewiesen - das laboristische Gleichgewicht käme schon allein durch die Interessen der Kapitalgeber zustande" (ebd.).

Für wichtiger hält Vogt ein spezifisches, endogenes Risiko arbeitsorientierter Unternehmen, das auf dem selbstbestimmten Charakter der laboristischen Arbeitsweise beruht; diese erlaubt nämlich Einkommensumverteilungen von den Kapitalgebern zu den Beschäftigten, die von den ersteren nicht kontrolliert und deshalb auch nicht unterbunden werden können. Würde man nun die arbeitsorientierte Unternehmung zur Sicherung der Ansprüche der Kapitalgeber und zur Vermeidung von "moral hazard" seitens der Beschäftigten mit einem strikten Kontrollsystem überziehen, so würde dies den Charakter der laboristischen Arbeitsweise und damit auch ihre Pareto-Überlegenheit zerstören:

"Es gilt also die Hypothese, daß die arbeitsorientierte der ertragsorientierten Arbeitsweise ohne Kontrolltechnologie der Kapitalgeber im Sinne von Pareto überlegen ist, aber mit einer solchen Kontrolltechnologie unterlegen. Daraus folgt, daß die Kapitalgeber, wenn sie auf Kontrolle angewiesen sind, sowieso ertragsorientierte Unternehmungen vorziehen" (S. 2/11).

Das grundsätzliche Problem besteht also darin, daß selbstbestimmte Arbeitsbedingungen - ohne Kontrollmöglichkeiten der Kapitalgeber - es den Beschäftigten laboristischer Unternehmen erlauben, sich zu Lasten der Kapitalanbieter ein besonderes "psychisches Einkommen" zu verschaffen, indem sie etwa die Arbeit nach eigenen Bedürfnissen aufteilen und gestalten. Dieses zusätzliche psychische Einkommen ist aber von den Kapitalgebern im allgemeinen nicht nachzuweisen, weil sich dieses Ergebnis in den sichtbaren Unternehmenserträgen nicht zeigt; diese können ganz den Erwartungen und Vereinbarungen entsprechen, während unsichtbar Kapital gegen psychisches Einkommen substituiert worden ist. Dieses "moral hazard"-Problem läßt sich auch nicht durch Bekundungen des guten Willens laboristischer Unternehmen lösen, sie wollten optimalen Arbeitseinsatz leisten und mit dem Kapital sorgsam umgehen, da eine externe Kontrolle solcher Absichtserklärungen durch die Kapitalgeber den Charakter der laboristischen Produktionsweise - mit entsprechenden Produktivitätseinbußen - deformieren würde. Vogt resümiert diese Situation folgendermaßen:

"Die Unlösbarkeit des Problems stellt sich also folgendermaßen dar: Erstens, die schlichte Verpflichtung zu vollem Arbeitseinsatz ist unglaubwürdig. Zweitens, eine zuverlässige Garantie für den Endwert des Kapitals scheitert an mangelndem Eigenkapital. Drittens, eine an Sanktionen gebundene und deswegen glaubwürdige Garantie ist wegen exogenen Risikos nicht möglich. Die Ausschaltung des exogenen Risikos würde wiederum genügend Eigenkapital erfordern. Wenn dieses schon für die direkte Absicherung des endogenen Risikos nicht ausreicht, kann es das zusätzliche Risiko erst recht nicht auffangen. Die Unlösbarkeit des Problems liegt also bei gegebener exogener Unsicherheit in der endogenen Unsicherheit der arbeitsorientierten Unternehmung in Verbindung mit dem Mangel an Eigenkapital auf seiten der Arbeitsanbieter" (S. 2/19).

Die von Vogt unterstellte Abhängigkeit technischer Produktivität von sozialer Organisation (hier: durch spezielle Kontrollinstitutionen) kann man als eine mögliche Präzisierung von Marx' (1857, S. 616f.) Konzeption von gesellschaftlich verfaßter Produktion auffassen, derzufolge "die politische Ökonomie ... nicht Technologie (ist)". In der Sprache der Neoklassik handelt es sich um eine Erweiterung des Grenzproduktivitätsbegriffs, der dann nicht nur von den technischen Bedingungen, sondern auch von der sozialen Organisation der Produktion abhängt. Mit einer ähnlichen Überlegung (vgl. FitzRoy/Nutzinger, 1975, Kap. III) kann man auch den Widerstand des Managements gegen partizipative Arbeitsbedingungen erklären: Die damit verbundene gleichmäßigere Verteilung von Informationen im Unternehmen wird zwar den Firmenwert und das Grenzprodukt der meisten Beschäftigten steigern, zugleich aber auf den Widerstand des Unternehmers und seiner Beauftragten stoßen, da jetzt das Leitungs- und Kontrollpersonal sein Informationsmonopol und damit Teile seines "Grenzprodukt" einbüßt: Es wird jetzt weniger wichtig für den Wert des Unternehmens.

Die von Vogt entwickelte Situation hat eine bekannte spieltheoretische Implikation: Die Kapitalgeber wären bereit, laboristischen Unternehmen Kredite zu gewähren, wenn sie sicher sein könnten, daß diese nicht zur (partiellen) Umverteilung in "psychisches Zusatzeinkommen" aus ihrer Sicht zweckentfremdet würden. Die Arbeiter wären bereit, auf dieses "psychische Zusatzeinkommen" zu Lasten der Kapitalgeber zu verzichten, wenn sie nur Fremdkapital zur Gründung laboristischer Unternehmen erhalten würden; sie können aber diese Absichtserklärung nicht glaubhaft machen. (10)

4. Ein liberaler Lösungsvorschlag und seine Probleme

Wie sieht nun eine kooperative Lösung des oben skizzierten "Gefangenendilemmas" aus? Eine naheliegende Maßnahme, nämlich die noch von Vogt (1983) empfohlene "Vergesellschaftung des Kapitalmarkts", scheidet wegen der damit verbundenen Effizienzprobleme aus. Aber auch eine Umverteilung über ein tendenziell konfiskatorisches Erbrecht ist wegen der damit verbundenen Beschränkung individueller Präferenzen - insbesondere solcher für Ertrag im Vergleich zu Freizeit und für Konsum im Vergleich zu Vermögensbildung - wenig akzeptabel: "Damit gerät ... die Pareto-Optimalität des Gleichgewichts ins Wanken" (S. 2/26).

Auf der Suche nach "minimalen"(11) Beschränkungen von Eigentumsrechten (und damit von Präferenzen), die gleichwohl eine Durchsetzung laboristischer Arbeitsbedingungen ermöglichen, kommt Vogt zu einem liberalen Lösungsvorschlag, nämlich einer Absicherung exogener und endogener Risiken arbeitsorientierter Unternehmungen durch eine gesellschaftliche Kreditbürgschaft. Das Hauptproblem - zumindest in der Übergangsphase von der ertrags- zur arbeitsorientierten Arbeitsweise - ist dabei die Absicherung des endogenen Risikos, das ja auf "moral hazard" der Beschäftigten beruht: Es erfordert die Bereitstellung öffentlicher Mittel für mögliche - und in dieser Situation wahrscheinliche! - Ausfälle der Kapitalgeber. Zur Finanzierung dieser Mittel müßten alle Staatsbürger beitragen, nicht nur die durch eine solche gesellschaftliche Absicherung begünstigten Beschäftigten laboristischer Unternehmen, sondern auch die Betreiber kapitalistischer Firmen und die privaten Kapitalanbieter. Der traditionelle Liberalismus würde auch Einwände gegen einen solchen "minimalen" Lösungsvorschlag erheben und fragen, warum man überhaupt irgendeine - letztlich doch freiheitsbeschränkende - institutionelle Regelungen, wie etwa eine staatliche Kreditgarantie, einführen sollte. Vogt begründet dies mit der Bedeutung, die einer laboristischen Arbeitsweise im Hinblick auf liberale Werte wie Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Selbstbestimmung zukommt, und vor allem damit, daß diese Situation nur für eine Übergangszeit gelten würde: Da mit Hilfe einer gesellschaftlichen Bürgschaft die Durchsetzung der Pareto-superioren laboristischen Arbeitsweise möglich wäre, würden arbeitsorientierte Unternehmen wegen ihrer Pareto-Inferiorität vom Markt verdrängt, und im langfristigen laboristischen Gleichgewicht - ohne faktische Ausweichmöglichkeit "moralischer Hasardeure" aus laboristischen in kapitalistische Unternehmen - würden

ja auch die Kosten des endogenen Risikos wiederum von den Beschäftigten selbst getragen. In dieser neuen Gleichgewichtssituation ohne Ausweichmöglichkeit auf "fremdbestimmte Lohnarbeit" in ertragsorientierten Unternehmen besteht ja ein hinreichendes Beschäftigungsrisiko für die Arbeiterkollektive, das dann als Substitut für die fehlende Eigenkapitalhaftung dient: Der fehlende Vermögensverlust würde durch den dann dramatischen Verlust des Arbeitsplatzes ersetzt. Diese Regelung würde, statt den Markt einzuschränken, durch die Beseitigung der Zutrittschancen zum Kapitalmarkt die potentielle Konkurrenz verstärken, und die "Umwälzung der Arbeitsweise würde ... 'systemkonform' in die Wege geleitet und vollzogen werden können" (S. 2/38).

Auch wenn man die "Liberalität" von Vogts Vorschlag akzeptiert, gerade im Hinblick auf die damit verfolgten "liberalen Werte" der Mit- und Selbstbestimmung des Menschen in der Produktion, wirft die hier vorgeschlagene Lösung doch eine Reihe methodischer, inhaltlicher und strategischer Probleme auf. Ich will kurz auf diejenigen eingehen, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind:

(1) Durchführungs- und Durchsetzungsprobleme

Die praktischen Durchführungsprobleme bei Vogts Vorschlag sollten nicht unterschätzt werden. So ist etwa die Frage eines "optimalen Haftungsgrades" zu lösen, nämlich die adäquate Bestimmung potentieller Investitionsrisiken, die für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugrunde gelegt werden soll. Eine zu restriktive Handhabung würde die Gründung laboristischer Unternehmen behindern oder gar unmöglich machen, eine sehr freigebige Garantiepraxis würde dagegen zu einer ineffizienten Allokation von Investitionsmitteln führen - mit allen ökonomischen und sozialen Konsequenzen und Reaktionen, die eine solche Praxis heraufbeschwören müßte. Gleichwohl halte ich Vogts Standpunkt für akzeptabel, daß man diese praktischen Durchführungsprobleme vorläufig zurückstellen sollte, "bis das Prinzip der Übergangsregelung als akzeptiert gelten kann" (S. 2/38). Wichtiger sind die Durchsetzungsschwierigkeiten, da die mögliche Kompensation der Kapitalgeber, deren langfristige Erträge durch die intendierte Transformation zu einer laboristischen Produktionsweise abnehmen werden, zwar prinzipiell möglich ist, falls arbeitsorientierte Technologien tatsächlich Pareto-superior sind; faktisch lassen sich aber, vor allem wenn der Übergang bereits erfolgt ist, solche Kompensationszahlungen kaum durchsetzen. Deswegen erwartet Vogt - meines Erachtens

zu Recht - eine Interessenkoalition der Kapitalgeber mit der Führungsschicht der Gesellschaft (u.a. dem Management kapitalistischer Unternehmen), "die aus der Existenz und dem Charakter des kapitalistischen Gleichgewichts Privilegien bezieht, welche im laboristischen Gleichgewicht wegfallen" (S. 2/39). Diese Führungsschicht wird im politischen Prozeß ihre großen Einflußmöglichkeiten zur politischen Absicherung des suboptimalen kapitalistischen Gleichgewichts geltend machen. Unvermeidlich auftretende Übergangsschwierigkeiten werden dann mit Sicherheit als Argumente für die Unmöglichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der angestrebten Transformation benutzt werden.

(2) Das Problem der Übergangsfrist

Ein wesentlicher Vorteil von Vogts Lösungsvorschlag besteht darin, daß die von ihm vorgeschlagene Kreditgarantie revidierbar ist: Trifft die unterstellte Pareto-Überlegenheit der laboristischen Produktionsweise nicht zu - setzen sich also arbeitsorientierte Unternehmen trotz der gesellschaftlichen Kreditgarantien nicht durch -, so kann der Transformationsprozeß ohne große soziale Kosten einfach dadurch abgebrochen werden, daß man keine neuen Bürgschaften mehr gewährt. Allerdings ist dabei erkennbar politischer Streit angelegt: Wie lange darf eigentlich der Transformationsprozeß dauern, bis sich die laboristische Arbeitsweise durchgesetzt hat? Die - zu möglichen Interessenkoalitionen zusammengesetzten - Gegner arbeitsorientierter Unternehmen werden unvermeidliche Übergangsschwierigkeiten als Beweis ihrer Auffassung geltend machen, daß diese Arbeitsweise weder wünschenswert noch effizient ist. Man müßte sich also im politischen Prozeß von vornherein auf hinreichend große Übergangszeiträume festlegen und dabei auch mögliche Wohlfahrtseinbußen in Kauf nehmen, die bei einer längerfristigen Umverteilung wohl unvermeidbar wären. Umgekehrt wäre es natürlich denkbar,⁽¹²⁾ daß durch politischen Druck der Beschäftigten laboristischer Unternehmen eine Verlängerung und Ausweitung staatlicher Bürgschaften und Kredite über das funktional notwendige Maß hinaus erzwungen wird. In diesem Fall würde die Interdependenz von politischer und ökonomischer Ordnung also dazu führen, daß am einmal beschlossenen Transformationsprozeß auch dann festgehalten werden würde, wenn die unterstellte Pareto-Überlegenheit der laboristischen Arbeitsweise nicht zutreffen sollte.

(3) Die ordnungspolitische Relevanz der Gleichgewichtstheorie

In den Arbeiten von Vogt ist die Existenz eines überlegenen laboristischen Gleichgewichts zunächst einmal nur postuliert. Es wird nicht gezeigt, daß es ein solches laboristisches Gleichgewicht gibt, sondern nur, daß es nicht notwendig erreicht wird, falls es existiert. Natürlich läßt sich die Existenz eines Gleichgewichts, gleichviel ob kapitalistischer oder laboristischer Provenienz, sensu stricto gar nicht beweisen. Man ist auf Plausibilitätsüberlegungen angewiesen; diese haben aber mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die allgemeine Gleichgewichtstheorie, in deren Rahmen Vogt seine Analyse entwickelt, auf einem derart hohen Niveau formuliert ist, daß ihre unmittelbare Anwendung im wirtschafts-, insbesondere ordnungspolitischen Bereich zumindest sehr schwierig ist. Man könnte den von Winfried Vogt gewählten Ansatz - nämlich den Vergleich eines (selbst hypothetischen!) kapitalistischen Gleichgewichts mit einem gleichfalls nur postulierten laboristischen Gleichgewicht - mit Hans Albert (1967) als "Modellplatonismus" oder mit Harold Demsetz (1969) als "Nirwana-Approach" abtun. Dieser Vorwurf erscheint mir aber nur dann berechtigt, wenn man Vogts Überlegungen als vollständige Theorie gesellschaftlicher Reform auffaßt und nicht als ein notwendig hypothetisches Gedankenexperiment, aus dem nicht unmittelbar wirtschaftspolitische Anwendungen gefolgert werden können. Der hohe Abstraktionsgrad der Theorie des allgemeinen Gleichgewichts und der Wohlfahrtsökonomik hat also auch hier seinen erkennbaren Preis: Er besteht in der Schwierigkeit, zu unmittelbar wirtschaftspolitischen Vorschlägen zu gelangen. Es bedarf also weiterer Vermittlungsschritte zwischen abstrakter Theorie und wirtschaftspolitischer Anwendung. Zusätzliche Überlegungen, auch außerhalb des Rahmens der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, sowie die Einbeziehung empirischer Befunde, etwa aus der Genossenschaftsbewegung oder der jugoslawischen Wirtschaft, erscheinen hierbei erforderlich. Andernfalls besteht die Gefahr, daß zunächst einmal nur theoretisch definierte Konzepte - wie laboristisches und kapitalistisches Gleichgewicht - als real existierende Objekte mißverstanden werden. Man würde damit einen ähnlichen Fehler begehen wie die Liberal-Konservativen, wenn sie aus der "evolutionären" Entwicklung kapitalistischer Markt- und Unternehmensstrukturen auf die naturwüchsige Überlegenheit des kapitalistischen Gleichgewichts schließen.

(4) Grenzen des neoklassischen Ansatzes

Winfried Vogt sieht den hohen Abstraktionsgrad der allgemeinen Gleichgewichtstheorie als einen entscheidenden Vorzug an. Dem kann ich nur bis zu einem gewissen Grade zustimmen. Vogt zeigt zwar, daß unter bestimmten institutionellen Bedingungen auch in einer Marktgesellschaft gegebene Präferenzen nicht notwendig zum Zuge kommen. Die wichtigere, aber auch schwierigere Frage, wie sich Präferenzen in einem gesellschaftlichen Kontext bilden und verändern, wird dabei weitgehend ausgeblendet. Das ist dann weniger problematisch, wenn man unterstellt, daß die laboristische Produktionsweise als Prozeß des "learning by doing" aufgefaßt werden kann, in dem sich der Wunsch nach Mit- und Selbstbestimmung durch die Erfahrung einer solchen Praxis verstärkt und festigt. Das ist zweifellos keine unplausible und überdies in guter liberaler Tradition, etwa John Stuart Mills, stehende Annahme. Sie ist aber keineswegs empirisch abgesichert. Gerade wenn man, wie Winfried Vogt dies zu Recht tut, funktionale Aspekte von Hierarchie und Arbeitsteilung auch bei laboristischer Produktionsweise zuläßt, muß man sich mit dem Problem auseinandersetzen, daß hochgesteckte und vielleicht unrealistische Erwartungen über individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in arbeitsorientierten Unternehmungen jedenfalls so nicht befriedigt werden können: enttäuschte Erwartungen können aber leicht in das Gegenteil umschlagen.

In Verbindung damit müssen auch solche Beziehungen zwischen Menschen in eine umfassende Strategie praktischer Reform einbezogen werden, die sich nicht in das doch recht einfach strukturierte Bild einer idealisierten Marktgesellschaft fügen. So wäre etwa die Rolle der Medien bei sozialen Reformprozessen näher zu betrachten; die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Pressereaktionen kann, wie etwa jüngste Beispiele in der Rüstungs- und Abrüstungsdiskussion belegen, kaum gering eingeschätzt werden. Darüber hinaus sind auch Rückwirkungen in anderen Bereichen zu beachten, die infolge mangelnder Marktkoordination vielleicht weniger gut für partizipative Organisationsstrukturen geeignet sind und auf jeden Fall eine gesonderte Analyse erfordern; dazu gehören insbesondere außermärkliche Organisationsformen wie die staatliche Administration, das Verbändewesen und die verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Schule, peer groups, Familie usw.). Insgesamt geht es dabei um das alte von Eucken aufgeworfene, aber nicht systematisch behandelte Problem der "Interdependenz der Ordnungen".

Dieses Interdependenzproblem ist der neoklassischen Analyse nur beschränkt zugänglich, auch wenn man diese so elegant handhabt, wie dies Winfried Vogt tut. Generell geht es darum, den von den Eigentumsrechtsökonomen erhobenen Anspruch einzulösen, die auf sozial (und nicht nur rechtlich) sanktionierte Verhaltensweisen zwischen Menschen zwar hinweisen, diese aber in der konkreten Analyse außer acht lassen. Gerade im Zusammenleben der Menschen spielen aber auch außerökonomische und außerrechtliche Regelungen und Normen - ohne unmittelbare Tauschäquivalenz - eine entscheidende Rolle (vgl. etwa Binswanger u.a., 1983, Kap. 3).

Mir ist bewußt, um wieviel leichter es ist, einen konstruktiven Denkansatz - gerade im Hinblick auf mögliche Unvollständigkeiten - zu kritisieren als einen alternativen Denkwurf zu präsentieren. Ich will deshalb die Liste möglicher Kritikpunkte nicht weiter verlängern, sondern meine grundsätzliche Sympathie mit dem Ansatz von Winfried Vogt betonen, zumal da ich mit Konfuzius der Meinung bin, es sei besser, eine Kerze anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen.

Anmerkungen

- 1 In der folgenden Darstellung stütze ich mich vor allem auf Vogt (1983) und sein unpubliziertes Manuskript über "Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht" (Vogt 1985), in der endgültigen Fassung erschienen als "Theorie der kapitalistischen und einer laboristischen Ökonomie" (Vogt 1986); ferner auf Vogt (1980) und die grundsätzlichen Überlegungen in Vogt (1979). - Für hilfreiche Anmerkungen danke ich Hans-Jürgen Wagener (Groningen).
- 2 Vgl. zur Diskussion etwa die Textsammlung von Nutzinger/Wolfstetter (1974).
- 3 Zu einer Auseinandersetzung mit zentralen Aussagen von Alchian und Demsetz siehe Nutzinger (1976).
- 4 Nach Ansicht von Alchian und Demsetz ist die kapitalistische Unternehmung (d.h. der mit dem Residualeinkommen entlohnte Unternehmer) eher in der Lage, der naturwüchsigen "Drückebergerei" ('shirking') der Beschäftigten entgegenzutreten als der selbstverwaltete Betrieb, etwa in Jugoslawien.
- 5 Zu dieser Thematik gibt es eine in der Zwischenzeit um-

fängliche Literatur, die hier nicht dokumentiert werden kann. Eine mit historischen Beispielen illustrierte, der Auffassung von Alchian/Demsetz verwandte Position nimmt etwa Williamson (1980) ein; interessante theoretische Einwände gegen den einfachen Schluß von historischer Durchsetzung auf Optimalität machen Eger/Weise (1985) geltend.

- 6 Vgl. etwa Mill (1848), Buch II, Kap. 1.
- 7 Vgl. etwa Vanek (1970, 1973) und Nutzinger (1975, 1976).
- 8 Das scheint eines der Probleme von französischen Produktivgenossenschaften im 19. Jahrhundert gewesen zu sein, wenn man Walras (1865) folgt, der sich als Direktor der "Caisse d'Escompte des Associations Populaires" darüber beklagte, daß die Kooperativen wenig Sorgfalt für ihr eigenes, geschweige denn für geliehenes Kapital zeigten und in der Regel nicht zur Rückzahlung von Krediten in der Lage waren.
- 9 Vgl. etwa in neuester Zeit die Kritik von Kleinewefers (1985, Kap. 4) mit weiterführenden Literaturhinweisen. - Daß es auch positive Beispiele für geglückte Lösungen des Kapitalmarktproblems für selbstverwaltete Betriebe (sogar in einer kapitalistischen Umwelt!) gibt, dafür sei der Fall Mondragon angeführt (vgl. z.B. Oakeshott, 1978, Kap. 4).
- 10 Zu einer spieltheoretischen Darstellung des Problems der Arbeitsmotivation siehe auch Sen (1975, Kap. 4).
- 11 Etwa im Sinne von Nozicks (1974) "minimal state".
- 12 Diesen Einwand hat Karl-Ernst Schenck (Hamburg) bei einem mündlichen Vortrag über diese Problematik erhoben.

Literatur

- Albert, Hans (1967): Marktstruktur und Entscheidungslogik. Neuwied: Luchterhand
- Alchian, Armen A. und Demsetz, Harold (1972): "Production, Information Costs and Economic Organization", in: American Economic Review, Bd. 52, S. 777-795
- Binswanger, Hans Christoph u.a. (1983): Arbeit ohne Umweltzerstörung. Frankfurt/Main: S. Fischer
- Demsetz, Harold (1969): "Information and Efficiency: Another Viewpoint", in: Journal of Law and Economics, Bd. 12, S. 1-22
- Eger, Thomas und Weise, Peter (1985): Die Evolution kapitalistischer Unternehmen als Prozeß der Selbstorganisation.

- Manuskript, Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
- FitzRoy, Felix R. und Nutzinger, Hans G. (1975): "Entfremdung, Selbstbestimmung und Wirtschaftsdemokratie", Anhang zu: J. Vanek: Marktwirtschaft und Arbeiterselbstverwaltung. Frankfurt/Main: Herder & Herder, S. 165-223
- Gesell, Silvio (1916): Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. Berlin
- Kleinewefers, Henner (1985): Reformen für Wirtschaft und Gesellschaft. Frankfurt/Main - New York: Campus
- Marx, Karl (1857): Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie. In: Marx-Engels-Werke Bd. 13, S. 615-642
- Mill, John Stuart (1848): Principles of Political Economy. Neudruck Harmondsworth Penguin, 1970
- Nozick, Robert (1974): Anarchy, State and Utopia. New York: Basic Books
- Nutzinger, Hans G. und Wolfstetter, Elmar (1974): Die Marxsche Theorie und ihre Kritik. Frankfurt/M. - New York: Herder & Herder
- Nutzinger, Hans G. (1975): "Investment and Financing in a Labour-Managed Firm and Its Social Implications", in: Economic Analysis and Workers' Management Bd. 9, S. 181-201
- (1976): "The Firm as a Social Institution", in: Economic Analysis and Workers' Management Bd. 10, S. 217-237
 - (1976a): "Ökonomische Aspekte der Willensbildung im selbstverwalteten Betrieb", in: H. Albach/ D. Sadowski (Hg.): Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Willensbildung im Unternehmen. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 88). Berlin: Duncker & Humblot, S. 563-606
- Oakeshott, Robert (1978): The Case for Workers' Coops. London: Routledge & Kegan Paul
- Oppenheimer, Franz (1926): Grundriß der theoretischen Ökonomik, Band 1. Jena: G. Fischer
- Robinson, Joan (1942): An Essay on Marxian Economics. London: MacMillan
- Samuelson, Paul A. (1957): Collected Economic Papers, Band 1. Cambridge, Mass.: MIT Press
- Sen, Amartya (1975): Ökonomische Ungleichheit. Frankfurt/Main - New York: Campus
- Vanek, Jaroslav (1970): The General Theory of Labour-Managed Market Economies. Ithaca, N.Y. - London: Cornell University Press
- (1975): "The Basic Theory of Financing of Participatory Firms", in: ders.: Self-Management: Economic Liberation of Man. Harmondsworth: Penguin

- Vogt, Winfried (1979): "Politische Ökonomie 1979", in: J. Habermas (Hg.): Stichworte zur "geistigen Situation der Zeit". Frankfurt/M.: Suhrkamp, Bd. 1, S. 381-407
- (1980): "Arbeiterselbstverwaltung und kapitalistische Unternehmung: Ein theoretischer Vergleich", in: Hans-Jürgen Wagener (Hg.): Demokratisierung der Wirtschaft. Möglichkeiten und Grenzen im Kapitalismus. Frankfurt/Main - New York: Campus, S. 22-43
 - (1983): "Eine Theorie des kapitalistischen Gleichgewichts", in: Ökonomie und Gesellschaft Jahrbuch 1: Die Neoklassik und ihre Herausforderungen. Frankfurt/Main - New York: Campus, S. 161-208
 - (1985): Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht. Zur Theorie der realen und einer alternativen Ökonomie. Manuskript, Universität Regensburg
 - (1986): Theorie der kapitalistischen und einer laboristischen Ökonomie. Frankfurt/Main - New York: Campus
- Walras, Léon (1965): Les associations populaires de consommation, de la production et de crédit. Paris: E. Dentu
- Wicksell, Knut (1983): Über Wert, Kapital und Rente nach den neueren national - ökonomischen Theorien. Jena: G. Fischer
- Williamson, Oliver E. (1980): "The Organization of Work. A Comparative Institutional Assessment", in: Journal of Economic Behavior and Organization Band 1, S. 5-38